

Anlage XVIII.

Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche selbst oder deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben.

Haushaltsplan

über die

Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche selbst oder deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben,

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.



Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	
I		Zinsen aus Vermächtnissen und sonstigen Zuwendungen, sowie aus rentbar angelegten Beständen	1 881	25	1 881	25	—	—	—	—	a) Zinsen der Erbschaft Großmann: 22200 M Rheinprov. Anleihebescheine zu 3 1/2 % 740,— M 2000 M Rheinprov. Anleihebescheine zu 4 % 80,— "
II		Beiträge zu den Pflegekosten für Geisteskranke, Idioten, Epileptiker, Blinde und Trinker, welche selbst oder deren Angehörige die öffentliche Armenpflege nicht in Anspruch nehmen können	400	—	600	—	—	200	—	—	b) Zinsen aus sonstigen Zuwendungen: 1000 M Rheinprov. Anleihebescheine zu 3 1/2 % 36,— " 500 M Rheinprov. Anleihebescheine zu 4 % 20,— " 175 M Darlehenstand zu 3 % 5,25 "
III		Zuschuß aus Provinzialmitteln: 1. Zu den Kosten der Unterbringung und des Unterhalts der unter Titel II der Einnahme bezeichneten Kranken, eventl. auch für Krüppel nach Erschöpfung des Titels III, 2	200 000	—	100 000	—	100 000	—	—	—	Zu II: Ein Betrag von 200 M ist mit der Einstellung des Provinzialzuschusses fortgefallen.
		2. Kaiser Wilhelm II. und Auguste Viktoria-Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen	20 000	—	20 000	—	—	—	—	—	Wegen des Mehrbedürfnisses wird auf die Begründung bei Titel I und II der Ausgabe verwiesen.
IV		Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	18 75	—	18 75	—	—	—	—	—	Zur bleibenden Erinnerung an das Fest der silbernen Hochzeit des Kaisers und der Kaiserin hat der 45. Provinziallandtag beschlossen, alljährlich einen Betrag von 10 000 M vom Jahre 1906 ab in diesen Haushaltsplan als Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen einzustellen. Der 53. Provinziallandtag hat anlässlich des 25jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers und Abwigns der Stiftung einen weiteren Betrag von 10 000 M jährlich überwiesen.
		Summe der Einnahme	222 300	—	122 500	—	100 000	—	200	—	
							99 800				

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen	
			1922		1921		mehr		weniger			
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥		
I		a) Kosten der Unterbringung und des Unterhalts der unter Titel II der Einnahme bezeichneten Kranken	184	216	67	84	416	67	99	800	—	Infolge der fortgeschrittenen gewaltigen Steigerung der Pflegegäbe, ist damit zu rechnen, daß die Mittel dieses Haushaltsplanes in weit stärkerem Maße als bisher in Anspruch genommen werden. Auch liegt weiterhin das Bedürfnis vor, für Geistesranke, die in Privatanstalten untergebracht sind, in einzelnen Fällen einen Zuschuß zu gewähren.
		b) Zu den im § 4 Nr. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken										
II		Kosten der Fürsorge für verkrüppelte Personen, die selbst oder deren Angehörige die öffentliche Armenpflege nicht in Anspruch nehmen können	38	000	—	38	000	—	—	—	—	
III		Lasten	83	33	—	83	33	—	—	—	—	Aus der Erbschaft Großmann (s. die Einnahme unter Titel I) erhält die Wilhelmine Raffrath aus Adn-Deutz eine lebenslängliche Rente von 250 M jährlich. Zweidrittel dieses Betrages werden aus dem Unterstützungsfonds für entlassene Blinde gezahlt.
		Summe der Ausgabe	222	300	—	122	500	—	99	800	—	
		Die Einnahme beträgt	222	300	—	122	500	—	99	800	—	
		Ausgleich.										
		Etwaige Ersparnisse bei Titel I der Ausgabe können zur Fürsorge für verkrüppelte Personen (Titel II der Ausgabe) mitverwendet werden. Die am Jahreschlusse etwa verbleibenden Bestände übertragen sich auf das nachfolgende Jahr.										

